

Schnuppervertrag für Besucher mit Kindern



zwischen

dem Verein "Donauwörther Waldbären e.V." als Rechtsträger des Waldkindergartens des "Donauwörther Waldbären e. V.", vertreten durch die erste Vorsitzende, Frau Kerstin Henke, Tiroler Ring 42, 86609 Donauwörth,

und

(Name der Eltern)

(Name des Kindes)

(Geburtsdatum)

(Adresse)

(Telefonnummer)

§ 1 Dauer

Beginn: _____

Ende: _____

§ 2 Vereinbarungen

- Die/Der Besucher hat den Weisungen des Trägers und des päd. Personal des Waldkindergartens des Donauwörther Waldbären e.V. Folge zu leisten.
- Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind an Besuchstagen selbst für ihr Kind aufsichtspflichtig.
- Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und der Ausstattung (z.B. Rucksack, Brille, Geld, etc.) der Kinder, kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt ebenso für mitgebrachten Spielzeug o.ä.
- Bei mutwilliger Beschädigung der Lagerhütten oder des Bauwagens, ihrer Einrichtungen oder des Spielmaterials verpflichten sich die Erziehungsberechtigten zum Ersatz oder zur Entschädigung.
- Über interne Vorgänge sowie persönliche Angelegenheiten der zu Betreuenden und ihren Erziehungsberechtigten ist Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung wirkt auch über die Beendigung der Hospitation hinaus.
- Foto- und Filmaufnahmen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen untersagt.
- Der Wald birgt natürliche Gefahren, für die keine Haftung übernommen wird.
- Versicherungsschutz bei Unfällen:

- Kinder in Kindertageseinrichtungen sind bei Unfällen auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung, während des Aufenthalts in der Einrichtung und während aller Veranstaltungen der Einrichtung unfallversichert. Der behandelnde Arzt muss davon unterrichtet werden, dass ein Kindergarten- oder Wegeunfall vorliegt. Alle Unfälle, die auf dem Wege zur und von der Einrichtung eintreten, auch wenn keine ärztliche Behandlung erfolgt, sind dem Träger unverzüglich mitzuteilen.

- Unfallversichert sind auch Kinder, die in Absprache mit einem personensorgeberechtigten Elternteil oder der Pflegeperson sich besuchsweise im Kindergarten aufhalten („Schnupperkinder“).

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift für den Träger